

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0704/2018**

Datum: 22.05.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Bürgermeister

Betrifft: Erklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.06.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bekennt sich ausdrücklich zum Finowkanal. Daher erklärt und bekräftigt sie:

1. Der Finowkanal ist ein wichtiges historisches und identifikationsstiftendes Kulturgut der Region.
2. Die Aufrechterhaltung der durchgängigen Schiffbarkeit des Finowkanals ist eine wünschenswerte Voraussetzung für die weitere touristische Entwicklung der Region.

Nach vorsorglicher Abwägung der gegenwärtig vorliegenden Informationen bezüglich der Übernahme der Schleusen am Finowkanal in kommunale Verantwortung und deren Folgen sowie den zukünftig zu bewältigen finanziellen Herausforderungen der Stadt Eberswalde beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister zu beauftragen:

3. Dem Bund gegenüber zu erklären, dass die Stadt Eberswalde nicht die Finanzkraft besitzt, die Aufgaben, die mit einer Übernahme der Schleusen am Finowkanal in

kommunale Verantwortung einhergehen, zu realisieren.

4. Gemeinsam sich mit den Vertretern der Mitgliedskommunen der KAG Region Finowkanal für die Aufrechterhaltung der durchgängigen Schiffbarkeit des Finowkanals bei Landkreis, Land und Bund einzusetzen sowie beim Bund für notwendige Sanierungen an den Schleusen zu deren Offenhaltung zu werben.
5. Einen Finanzierungsvorschlag für den Betrieb der Schleusen durch Schleusenwärter über die KAG Region Finowkanal gemeinsam mit deren Mitgliedskommunen und dem Landkreis Barnim zu erarbeiten.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gespräche zur möglichen Übernahme der Schleusen des Finowkanals in kommunale Verantwortung zeigen sehr deutlich, wie komplex die Thematik und damit wie weitreichend die Entscheidung der politischen Gremien ist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist sich sowohl der historischen als auch der zukünftigen Bedeutung des Finowkanals für die Region bewusst, so dass sie sich klar zum Finowkanal und dem daraus erwachsenen wünschenswertem Erhalt der durchgängigen Schiffbarkeit bekennt. Allerdings trägt die Stadtverordnetenversammlung auch Verantwortung für die Sicherung und den Erhalt der weiteren positiven Entwicklung der Stadt, so dass Chancen

und Risiken der möglichen Schleusenübernahme miteinander verglichen werden müssen. Hierbei sind die augenblicklichen Unsicherheiten bei einer Übernahme, aber auch die weiteren anfallenden Aufgaben und Herausforderungen für die gesamtstädtische Entwicklung zu betrachten.

Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf Fördermittel, Investitionszeitraum etc. und unter Beachtung der Prämisse des Vorsichtsprinzips bei der Aufstellung des Haushaltes, wäre nur eine Situation alleinig beruhend auf der Bereitstellung von umfänglichen städtischen Finanzmitteln haushälterisch für die Stadt Eberswalde darzustellen. Nach Abwägung der vorliegenden Zahlen für die Instandsetzung und den Betrieb der Schleusen, aber auch der weiterhin gegeben Unsicherheiten über die tatsächlichen Kosten und die Dauer des Prozesses sowie der Gegenüberstellung mit den aktuellen und den zukünftigen verfügbaren finanziellen Ressourcen und den anstehenden Aufgaben zur weiteren positiven Entwicklung der Stadt ist eine monetäre Absicherung der Instandhaltung und des Betriebes der Schleusen insbesondere für den Fall, dass keine Zuwendungen von Dritten erfolgen, nicht umsetzbar. Folglich sind eine Beteiligung der Stadt Eberswalde an einer Betreiberorganisation und die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel nicht leistbar.

Zur Aufrechterhaltung der Chance einer touristischen Entwicklung der Region kann die Erhaltung der durchgängigen Schiffbarkeit des Finowkanals ein Baustein sein. Hierzu muss auf Bundes- und Landesebene entsprechende Lobbyarbeit, auch für notwendige Sanierungsarbeiten durch den Bund als Eigentümer, geleistet werden.

Die Absicherung des Schleusenbetriebs ist eine zentrale Aufgabe der KAG Region Finowkanal (KAG). Für die Saison 2019 ist dies jedoch nicht gesichert. Deshalb ist ein von der KAG und dem Landkreis erarbeiteter Finanzierungsvorschlag durch den Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Dieser muss entsprechende Parameter (Planungsprämissen) wie Öffnungszeiten, Anzahl der Schleusenwärter aber auch Beteiligung bzw. Finanzierungsanteile der Mitgliedskommunen und/ oder ggf. weiterer Dritter (wie u.a. Landkreis Barnim) berücksichtigen bzw. enthalten. Darauf aufbauend soll dann eine Aufnahme des auf die Stadt Eberswalde anteilig entfallenden Zuschusses an die KAG in den städtischen Haushalt 2019 ff diskutiert werden.